

## 35 Jahre Kirchgemeinden (2)

# Für Rom zu viel Demokratie

Staatskirchliche Organisationen wie Kirchgemeinden, Kantonalkirchen und Kirchgemeindev Verbände stehen bei der Hierarchie nicht in hohem Ansehen. Sie sind den Hütern des römischen Kirchenrechts ein doppelter Dorn im Auge. Zum einen ist es die selbständige Beschaffung und Verwaltung der Kirchenfinanzen und zum anderen das Wahlrecht der Geistlichen.

### **Gegensatz Kirchenrecht – Staatsrecht**

Das Kirchenrecht spricht die Finanzverwaltung und die Ernennung der Geistlichen ausschliesslich den Bischöfen zu. Historisch erworbene Wahlrechte lässt es nur widerwillig gelten. Beides ist für Rom zu viel Demokratie. Um mindestens die Finanzhoheit der staatskirchlichen Organisationen aus dem Weg zu schaffen, propagierte Bischof Haas sogar die Trennung von Kirche und Staat. Um Roms Linie nicht zu widersprechen, bedauert schon ab und zu der eine und andere Schweizer Bischof den staatskirchlichen «Sonderfall Schweiz» und vergisst dabei, dass ihn just die staatskirchlichen Organisationen vor Finanznöten bewahren, die er selber mit freiwilligen Kirchenbeiträgen zu lösen nicht imstand wäre. Der jetzige Papst lobte vor kurzem anlässlich seines Besuchs

beim italienischen Staatspräsidenten die italienische Trennung und Nichteinmischung von Kirche und Staat, übrigens wenige Tage nachdem er mit Hilfe der Bischöfe ein italienisches Referendum zu Fall gebracht hatte.

### **Alteidgenössisches Recht**

Die Finanz- und Wahlrechte der Kirchgemeinden reichen bis ins Mittelalter zurück. Sie beruhen auf den Pfrundrechten, die im ersten Teil dieser Serie (Pfarreiblatt Nummer 18) beschrieben

wurden. Bruder Klaus hat sie als Richter verteidigt. Dem damaligen Sachsler Pfarrer sprach er das Recht auf einen nassen Zehnten (vom Obst) ab und versetzte den Abt von Engelberg ins Unrecht, der den Stansern, das Wahlrecht missachtend, eigenmächtig einen Pfarrer bestimmt hatte.

### **Verfassungsgarantie**

An den Wahl- und Finanzrechten der Kirchgemeinden hat sich bis heute nichts geändert. Sie sind in

*In Lungern (Bild) gibt es erst seit 1997 eine selbständige Kirchgemeinde. Früher waren die Kirchgemeinden ein Departement der Einwohnergemeinden. (Archivbild: Josef Reinhard)*



der Kantonsverfassung festgeschrieben und garantiert. Obwalden gewährt diese Rechte nicht nur den katholischen Kirchgemeinden. Ende des 19. Jahrhunderts bildete sich in Obwalden durch zugewanderte Berner Oberländer eine kleine reformierte Gemeinde. Die Landsgemeinde hat sie 1906 als erste konfessionelle Minderheit in einem Kanton als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt. Man wird gut beraten sein, auch in einer künftigen Kantonsverfassung die Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften zu garantieren. Wie Rom Wahlen, die keinen staatsrechtlichen Schutz haben, versteht, zeigte sich bei der letzten Bischofswahl in Chur. Das Domkapitel bekam von Rom «zur freien Wahl» einen Dreivorschlag: Bischof Grab und zwei andere Schweizer, die als Bischöfe im Vatikanischen Dienst im Ausland sind. Ganze vier Domherren konnten einen der letzteren wenigstens vom Hörensagen. Nachträglich stellte sich heraus, dass einer von diesen nicht einmal wusste, dass er auf der Vorschlagsliste war. So

### **Geschichte und Entstehung der Kirchgemeinden**

Die Kirchgemeinden, wie sie heute existieren, sind ein junges Gebilde. 1968 machte eine Änderung der Kantonsverfassung die Gründung von Kirchgemeinden möglich. Kerns war die erste Gemeinde, die 1970 eine Kirchgemeinde schuf. In einem ersten Teil, der in der Ausgabe 18 erschien, befasste sich Autor Karl Imfeld mit der Geschichte der Kirchgemeinden. Der heutige Beitrag ist der Entstehung und den Eigenheiten der Kirchgemeinden gewidmet.

fiel also die Mehrheit der Stimmen wunschgemäss auf Grab, den man wenigstens kannte.

### **Jede Pfarrei machte alles**

Bis 1970 hatte jede Obwaldner Pfarrei drei bis sechs ständige Priester. Es war selbstverständlich, dass sie Gottesdienst und Seelsorge, kurz alles, was in einer Pfarrei anfiel, besorgten. Sie waren die Präsidien der vielen katholischen Vereine, organisierten Veranstaltungen, hielten den Religionsunterricht und erledigten bis zur Vervielfältigung und zum Versand der Programme alles, was heute ein Pfarreisekretariat tut.

### **Die Einheitsgemeinde**

An die Übertragung der Kirchenangelegenheiten an eine eigene Kirchgemeinde dachte bei den Kantonsverfassungen von 1850 und 1867 kein Mensch. Die kombinierte Verwaltung von Kirchen- und Gemeindegeschäften durch den selben Gemeinderat hatte über Jahrhunderte reibungslos funktioniert. Die Einwohner waren ohnehin alle katholisch. Fragen stellten sich erst mit der Niederlassungsfreiheit und dem Zuzug der ersten Protestanten. Man löste das Problem, indem seit 1867 in Kirchenangelegenheiten nur die katholischen Einwohner das Stimm- und Wahlrecht hatten und nur die katholischen Ratsmitglieder zugleich Kirchgemeinderäte waren. Die Kirchgemeinden blieben als eine Art Departement Teil der Einwohnergemeinde. Die Kirchenrechnung wurde weiterhin gesondert geführt. Die Kirchensteuer blieb aber noch lange in der Gemeindesteuer integriert. Es kam vor, dass ein Gemeinderat Kirchengut als Gemeindegut betrachtete und beispielsweise Strassen oder ein Schulhaus ohne Abgeltung auf Pfrundboden baute,

was nachträglich geregelt werden musste.

### **Selbständige Kirchgemeinden**

Die Kantonsverfassung von 1968 schaffte die Voraussetzungen für die Schaffung selbständiger Kirchgemeinden. Als erste Gemeinde machte Kerns 1970 von der neuen Möglichkeit Gebrauch und regelte im Rahmen der Verfassung auch das Stimm- und Wahlrecht für ihre Belange. Sie setzte das Stimm- und Wahlrecht auf das 18. Altersjahr fest und gewährte es, während über das Frauenstimmrecht noch heftig diskutiert wurde, auch den Frauen und den niedergelassenen katholischen Ausländern. Schon die erste Kernser Kirchgemeindeversammlung wählte zwei Frauen in den Rat. Schrittweise folgten auch die anderen alten Gemeinden mit selbständigen Kirchgemeinden, als letzte Lungern 1997. Engelberg bleibt ein Sonderfall.

### **Keine Trennung von Kirche und Staat**

Irrtümlich wird dieser neue Sachverhalt – auch von Parlamentariern – ab und zu als «Trennung von Kirche und Staat» bezeichnet, was nicht stimmt. Bei Trennung von Kirche und Staat wären die Kirchgemeinden nichts weiter als eine Art Vereine, die dem Vereinsrecht unterstünden. Gemäss Kantonsverfassung sind die Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Gemeinwesen den anderen Gemeinden, Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde, gleichgestellt. Sie unterstehen dem kantonalen Gemeinde- und Steuergesetz. Die Kirchgemeinden haben sich bei den stets wachsenden Aufgaben als Vorteil erwiesen. Ein Einwohnergemeinderat wäre mit diesen zusätzlichen Aufgaben überlastet.

*Karl Imfeld*

# 125 Jahre Kirchenchor Schwendi

**Der Kirchenchor Schwendi feiert sein 125-jähriges Bestehen. Das Jubiläum wird am 13. November mit einer Mozartmesse und einem festlichen Rahmenprogramm gefeiert.**



*Der Kirchenchor Schwendi auf seiner Chorreise in Lugano im Jahre 1950. (Bild: zvg)*

Wenn man in den Annalen des Kirchenchors Schwendi nachliest, fällt auf, wie gross die Treue der Sängerinnen und Sänger, aber auch der Leiter zu ihrem Chor war. Nicht wenige Chormitglieder sangen fünf Jahrzehnte und mehr und verschönerten mit ihrem Gesang die Sonntagsmesse. Es gab Zeiten, da trat der Kirchenchor Schwendi wöchentlich an und sang sogar noch an Nachmittagsandachten oder gestaltete die Maiandachten.

Erste Chorleiterin und Organistin war die Lehrerin Karolina Burch, auch «Haslikarlini» genannt. Sie war die Tante der Geschwister Burch, Sigristen, die alsbald zum eisernen Bestand des Kirchenchors gehörten. Die sieben Geschwister stellten während vieler Jahre ihre Fähigkeiten in den Dienst der Liturgie.

Karolina Burchs Nachfolgerin wurde 1905 die Musiklehrerin Marie Zelger aus Stans. Während über 30 Jahren spielte sie die Orgel und führte den Chor. 1936 übernahm der junge Schwander

Lehrer Josef Fanger das Zepter. Nicht weniger als 50 Jahre amtierte er als umsichtiger, kompetenter und engagierter Chorleiter. Praktisch gleichzeitig mit dem Beginn der Ära Fanger wurde auch der Cäcilienverein formell gegründet. Nach dem Romooser Beat von Holzen, der während 14 Jahren den Chor leitete, ist seit dem Jahr 2000 Slobodan Todorovic am Dirigentenpult.

Im Zentrum der Feier vom Sonntag, 13. November steht die Aufführung der *Missa brevis* in F-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart. Zusammen mit dem Kirchenchor Sarnen und begleitet von professionellen Solisten und Instrumentalisten, kommt das Werk im Rahmen der Sonntagsmesse um 9.15 Uhr in der Pfarrkirche Stalden zur Aufführung. Ein Volksapéro, Mittagessen und ein attraktives Rahmenprogramm werden die Jubiläumsfeiern abrunden. Eine Woche später, am 20. November, kommt es um 10 Uhr in der Pfarrkirche Sarnen zu einer weiteren Aufführung der Mozartmesse.

## Seelsorgerat ist gegen den Sonntagsverkauf

Der Seelsorgerat Obwalden spricht sich gegen das revidierte Arbeitsgesetz aus, über welches das Schweizer Stimmvolk am 27. November zu befinden hat. Nach Ansicht des Seelsorgerates untergräbt die Ausdehnung der Sonntagsarbeit die Sonntagskultur. Wenn der Verkauf aller Güter an 365 Tagen im Jahr in den Bahnhöfen üblich werde, wachse der Druck auf die Gewerbetreibenden ausserhalb dieser Zentren, wird argumentiert.

## GV der Pro Filia Obwalden

Die 93. Generalversammlung der PRO FILIA Obwalden (Au-Pair-Stellenvermittlung Welschland/Tessin) findet am Mittwoch, 16. November, um 20.00 Uhr im Schlosshof in Alpnach (unterhalb der Kirche) statt. Nach den Traktanden (zirka 20.30 Uhr) wird Herr Kurt Gisler, Oberstufenlehrer aus Sachseln, über die Aufgaben eines Lehrers in Bezug auf die Berufswahl orientieren. Antworten auf Fragen, zum Beispiel: Wie werden Schüler auf die Berufswahl vorbereitet, welche Anforderungen stellen heute Lehrbetriebe an die Schüler, wie kann sich ein Zwischenjahr (Sprachaufenthalt, 10. Schuljahr) auf eine Lehre auswirken? Alle Interessierten sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Für Mitfahrgelegenheit nach Alpnach können Theres Burch (Telefon 041 660 64 26) oder die jeweilige Ortsvertreterin kontaktiert werden.

## Friedensgebet im Ranft

Vom 1. bis zum 30. November wird in der Ranftkapelle von Montag bis Freitag wieder das traditionelle Friedensgebet abgehalten. Jeweils um 20 Uhr wird in der unteren Ranftkapelle Eucharistie gefeiert.



*Wo Menschen unterschiedlicher Kulturen einander annehmen, entsteht ein Klima der Freundschaft und der inneren Bereicherung.*

*(Bild: Archiv)*

Tag der Völker am 13. November

## «Nehmt einander an»

**Den diesjährigen Tag der Völker haben die Schweizer Bischöfe unter die Empfehlung des Apostels Paulus im Römerbrief gestellt: «Darum nehmt einander an, wie auch Christus uns angenommen hat, zur Ehre Gottes!» Diese Aufforderung gelte besonders für eine Zeit, «in der Individualismus und Eigennutz gleichsam Idealvorstellungen der Stärke sind», schreibt die Fachstelle «migratio» in Luzern und folgert nach Paulus, «dass in der gegenseitigen Rücksicht die Gemeinschaft aufgebaut werden kann».**

Der bischöfliche Delegierte für Migration der Schweizerischen Bischofskonferenz, Norbert Brunner, verweist in seinem Wort zum Tag der Völker auf die Meinungsverschiedenheiten und den Streit der Christen in Rom. «Paulus spricht von den «Schwachen» und den «Starken» und er lädt beide Gruppen ein, sich zu versöhnen. Jeder solle den anderen in seiner Eigenart annehmen und achten.»

Norbert Brunner erwähnt, dass in der Vergangenheit gegen die Gastfreundschaft gesündigt wurde, wenn etwa Menschen aus anderen Ländern bei uns zwar willkommen waren für eine gewisse Zeit und in einer besonderen Situation – und so lange wir sie für unseren Fortschritt brauchten.

### **Mehr als bloss Toleranz**

Es sei die Achtung des Migranten «in seiner ganzen Personenwürde», die der Apostel Paulus anspreche, wenn er uns auffordere, uns gegenseitig anzunehmen. «Wir sollen den anderen Menschen, auch und besonders den fremden, als Menschen annehmen, auch wenn wir dessen Überzeugungen, dessen Lebensweise, dessen Anderssein nicht immer verstehen können.» Paulus erwarte von uns Christen mehr als nur Toleranz. «Er meint eine unbeschränkte Bejahung des anderen als Schwester und Bruder, die möglich ist, weil Gott in Christus auch uns angenommen hat. Eine

solche Haltung brauchen wir in der heutigen und zukünftigen Situation der Migration.» Im Nehmen und Geben geschehe das gegenseitige Annehmen, sodass wir «miteinander und gemeinsam, Zeugnis geben von der Hoffnung, die uns beseelt», schliesst Bischof Norbert Brunner.

### **«Dialog – Communio – Integration»**

Die Pastorkommission von migratio verfasste zum diesjährigen Tag der Völker eine Handreichung mit dem Titel «Dialog – Communio – Integration». Darin wird auf die vom Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und für Menschen unterwegs im vorletzten Mai publizierte Instruktion zur Migrantenpastoral «Erga migrantes caritas Christi» verwiesen. Drei Schlüsselworte sind darin für die Aufnahme der «Fremden» in die kirchliche Gemeinschaft des Ortes von Bedeutung: Integration, Communio und Dialog. Zu den drei Stichworten liefert die Kommission neben den Überlegungen auch praktische Anregungen für die Pfarreien. Abschliessend erwähnt die Kommission: «Die gegenseitige Annahme von Einheimischen und Zugewanderten bleibt aber stets der Massstab der Wirklichkeit christlicher Nächstenliebe.»

Die Fachstelle von «migratio» in Luzern erarbeitete zudem wiederum umfangreiches Informationsmaterial, Anregungen für die Gestaltung der Liturgie und Projektempfehlungen für die Solidaritätsaktion 2005. *Eugen Koller*

*Das Wort der Schweizer Bischöfe zum «Tag der Völker» und weitere Informationen sind erhältlich bei: migratio, Neustadtstrasse 7  
6003 Luzern  
Telefon 041 210 03 47  
migratio@kath.ch  
www.kath.ch/migratio*

# Der Sonntag darf nicht Werktag werden

Am 27. November stimmt das Schweizer Volk über die Revision des Arbeitsgesetzes ab. Vordergründig geht es um die Lockerung des Verbots der Sonntagsarbeit zugunsten der Geschäfte in grossen Bahnhöfen und Flughäfen. Gewerkschaften und Kirchen sehen es anders: Es geht auch um die scheinweise Abschaffung der Sonntagsruhe. Deshalb haben Gewerkschaften mit Unterstützung der Kirchen das Referendum ergriffen, das sehr schnell zustande kam.

Abgestimmt wird über die Parlamentarische Initiative «Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs». Diese sieht eine Änderung des Arbeitsgesetzes (Art. 27 Abs. 1ter ArG) vor, mit der Formulierung: «In Verkaufsstellen und Dienstleistungsbetrieben in Bahnhöfen, welche auf Grund des grossen Reiseverkehrs Zentren des öffentlichen Verkehrs sind, sowie in Flughäfen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sonntags beschäftigt werden.» In Bahnhöfen und Flughäfen würde der Sonntag also zum normalen Arbeitstag für alle Geschäfte ungeachtet ihres Sortimentes.

Eva ministriert zum ersten Mal. Papi kommst du auch? Er sagt Ja, weil er stolz ist auf sein Töchterchen, das zum ersten Mal öffentlich auftritt. Nein, sagt neu der Arbeitgeber. Papi arbeitet im Verkauf, wo Sonntagsarbeit «normal» werden soll.

Adrian Loretan



An grossen Bahnhöfen und Flughäfen soll der Sonntag zum Werktag werden – vor allem für das Personal der Geschäfte auf dem Areal. Wollen wir das?

(Bild: Willy Bünter)

Die Gegner der Revision haben nichts dagegen, wenn in grösseren Bahnhöfen und Flughäfen am Sonntag Medikamente, Lebensmittel und andere Güter für den Reisebedarf verkauft werden. Aber die berechtigten Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit sollen nicht zur Regel werden.

## Erst der Anfang

Die Gesetzesrevision ist Teil einer politischen Strategie, die auf eine generelle Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zielt. Die Ausweitung der Sonntagsarbeit ist ein Schritt hin zur Abschaffung des arbeitsfreien Sonntags. Früher oder später muss man den Gewerbetreibenden ausserhalb der Zentren des öffentlichen Verkehrs die gleichen Wettbewerbsbedingungen zugestehen. Der Ständerat hat bereits eine entsprechende Motion an den Bundesrat überwiesen.

## Es gibt viele Gründe dagegen zu sein

Es gibt viele Gründe, den Sonntag zu schützen. Der Luzerner Theologe Prof. Dr. Adrian Loretan nennt die zwei wichtigsten:

### ● Wirtschaftliche und religiöse Wurzeln

Sabbat bedeutet im Hebräischen «Innehalten». In den 10 Geboten heisst es: «Sechs Tage darfst du schaffen, ... Der siebte Tag ist ein Ruhetag, .... An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde» (Ex 20,9). Hier ist der Kern der ersten Sozialgesetzgebung grundgelegt.

Alle vier Evangelien bezeugen, dass Christus am ersten Tag nach dem Sabbat den Seinen erschienen ist. Die Seinen kommen seither an diesem Tag zusammen und wissen Ihn in ihrer Mitte gegenwärtig. Hier ist der Kern des Christentums grundgelegt.

### ● Staatliche Wurzeln

Konstantin der Grosse, der erste christliche Kaiser des Römerreichs, führte im Jahr 321 die Ruhe am Sonntag (dies solis) ein. Die Religionsfreiheit betont heute das Recht der Religionsausübung (Art. 9 EMRK). Hier ist ein Kern der Religionsfreiheit grundgelegt. Dieses Grundrecht darf nicht durch das Arbeitsgesetz eingeschränkt werden.

Die Kirchen wehren sich gegen die Revision des Arbeitsgesetzes. Es geht ihnen nicht in erster Linie um die Sonntagsgottesdienste, sondern um die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Sonntags als gemeinsamer Ruhetag. Der Sonntag ist ein Weltkulturerbe und soll unverfügbar bleiben. Er darf nicht wirtschaftlichen Interessen geopfert werden.

Willy Bünter

36. Jahrgang. Erscheint vierzehntäglich. –  
**Redaktion:** Daniel Albert, Donato Fisch,  
Anny Imfeld-Heinzen, Sr. Yolanda Sigrist.  
**Adresse:** Redaktion Pfarreiblatt Obwalden,  
Postfach 205, 6055 Alpnach Dorf, E-Mail  
pfarreiblatt@ow.kath.ch. – Abonnemente und  
**Adressänderungen:** Administration Pfar-  
reiblatt Obwalden, 6064 Kerns, 041 660 17 77. –  
**Jahresabonnement:** Fr. 29.– (PC 60-23040-2,  
Pfarreiblatt Obwalden, 6064 Kerns). –  
**Druck/Versand:** Brunner AG, Druck und  
Medien, 6010 Kriens.

## Gottesdienste

### Vorabendmessen

**17.30:** Alpnach, Giswil.  
**18.00:** Sarnen, Bürglen, Sachseln.  
**19.00:** Engelberg.  
**19.30:** Kägiswil, Schwendi, Kerns,  
Melchtal.  
**20.00:** Flüeli.

### Sarnen

*Sonn- und Feiertage:* **Pfarrkirche:**  
10.00 und 20.00. **Kollegium:** 09.00.  
**Kapuzinerkirche:** 10.15. *Werktag:*  
**Pfarrkirche und Kapelle Wilen:**  
Schulgottesdienste nach spez. Pro-  
gramm. **Kollegium:** MO–SA 07.30.  
**Kapuzinerkirche:** DI 10.00, FR  
19.30.

*Infolge Unwetterschäden finden bis  
auf weiteres keine Gottesdienste im  
Frauenkloster und in der Dorfkapel-  
le statt.*

### Kägiswil

*Sonn- und Feiertage:* 09.30.  
*Werktag:* DI 19.30; MI 07.45  
(vierzehntäglich) Schulgottesdienst;  
1. FR im Monat 19.30.

### Schwendi

*Sonn- und Feiertage:* 09.15.  
*Werktag:* DI–FR 08.00; SA 09.15.

### Kerns

*Sonn- und Feiertage:* 10.00.  
*Werktag:* DI–DO 08.00; SA 09.15.  
**Betagtensiedlung Huwel:** FR 10.00.  
**Bethanien:** SO 09.00.

### Melchtal

*Sonn- und Feiertage:* 09.30.  
*Werktag:* DI und DO 09.15.  
**Kloster:** SO 08.00.

### Sachseln

*Sonn- und Feiertage:* 08.30 und  
10.00. *Werktag:* MO–SA 09.15.  
**Flüeli:** *Sonn- und Feiertage:* 09.15.  
*Werktag:* MO, DI und MI 09.00, DO  
19.30, FR 08.05.

### Alpnach

*Sonn- und Feiertage:* 08.00 und  
09.30.  
*Werktag:* DI 09.00; MI und DO  
07.30; FR 08.15; SA 09.00.

### Giswil

*Sonn- und Feiertage:* 10.30. *Werkta-  
ge:* DO 09.15 (ab 17.11. im Gross-  
teil). Andachtsraum Betagtensied-  
lung D'r Heimä: DI und FR 09.15.

### Grossteil

*Sonn- und Feiertage:* 09.00. *Werkta-  
ge:* MI 09.15 (ab 16.11. in der Betag-  
tensiedlung).

### Lungern

*Sonn- und Feiertage:* 10.00. *Werkta-  
ge:* **Kapelle Obsee:** MO 09.00. **Ka-  
pelle Dorf:** MI 09.00 (in den Kapel-  
len jede Woche abwechselnd). **Betag-  
tenheim:** *Sonn- und Feiertage:*  
09.30. *Werktag:* DO 10.00. **Haus St. Josef:** *Sonn- und Feiertage:*  
09.30. *Werktag:* DI–FR 17.30; SA  
19.45. **Bürglen:** *Werktag:* DI 08.00.

### Engelberg

*Sonn- und Feiertage:* **Klosterkir-  
che:** 08.00, 09.30 und 11.00. **St. Jo-  
sefshaus:** 07.00. **Schwandkapelle:**  
09.30. **Erlenhaus:** 16.30.

### Italiener-Messe

**Kollegi-Kirche:** jeden SO 10.30.

## Gedächtnisse

### Sarnen

SA, 5.11., 18.00 Dreiss. Rosmarie von  
Allmen-Dillier, Pilatusstr. 16 und Ja-  
kob Kathriner-Burch, Ey-Weg 10 und  
Arnold Ettlín, Hubelweg 9; Erstjzt.  
Marie Wyss-Spichtig, Milchstr. 2 und  
Maria Bracale-Ruberto, Marktstr. 8.  
SA, 12.11., 18.00 Erstjzt. Martin  
Küchler-Seiler, Eichmattstr., Luzern.  
SA, 19.11., 18.00 Erstjzt. Hedwig  
Häberli-Spichtig, Spitalstrasse 2.

### Schwendi

SA, 5.11., 10.00 Erstjzt. Pfarrer Karl  
Burch, Chapellenmatt.  
MI, 16.11., Stiftmesse Rosa Burch-  
Burch, Post und ihre Angehörigen.  
SA, 19.11., Dreiss. Fini Burch, ab Leiti.

### Kerns

SA, 19.11., 09.15 Dreiss. Annelies Ett-  
lin, Loh und Niklaus von Flüe-Ettlín,  
Loh; Erstjzt. Marie Britschgi-von Rotz,  
Brunnmattstr. 8 und Pius Hurschler-  
Schleiss, Huwel 8.

### Sachseln

SA, 12.11., 09.15 Erstjzt. Elisabeth  
Iten-Lüthold, Unterägeri.  
SA, 19.11., 09.15 Dreiss. Adolf Rohrer,  
Wymanngässli 2 und Alois Omlin-Gan-  
der-Bruochli; Erstjzt. Alois Schälín-  
Omlin, Unterhag, Flüeli.

### Alpnach

SA, 12.11., 09.00 Erstjzt. Bianca Dur-  
rer-Zimara, Brünigstr. 37.  
SA, 19.11., 09.00 Dreiss. Alois Hug,  
Städeli und Marie Hess-Rohrer, Chä-  
lengasse 10, Alpnachstad; Erstjzt.  
Rosa Wallimann-von Rotz, Grossmatt-  
li, Alpnachstad.

### Giswil

SA, 12.11., 17.30 Erstjzt. Rosa Vogler-  
Straub, Betagtensiedlung, ehem. Dur-  
nacheli.

**Gedächtnisse und Anzeigen für die  
Zeit vom 20. November bis 3. De-  
zember sind bis spätestens Diens-  
tag, 8. November im Pfarramt zu  
melden. Danke.**